

Approbation/ggf. Berufserlaubnis als Zahnarzt/-ärztin - bei abgeschlossener zahnärztlicher Ausbildung im Ausland

Erteilung einer Approbation/Berufserlaubnis als Zahnärztin / Zahnarzt an Personen, die ihre zahnärztliche Ausbildung im Ausland abgeschlossen haben.

Voraussetzungen

- Eine im Ausland abgeschlossene zahnärztliche Ausbildung, die mit einer deutschen Ausbildung gleichwertig ist oder ein gleichwertiger Kenntnisstand
Die Gleichwertigkeit des Kenntnisstandes ist ggf. durch eine Prüfung nachzuweisen
- Gesundheitliche Eignung
- Nachweis der Zuverlässigkeit und Würdigkeit für die Ausübung des zahnärztlichen Berufs
- Ausreichende Deutschkenntnisse der Stufe B 2
- Fachsprachentest
- Nachweis der Zuständigkeit

Erforderliche Unterlagen

- Nachweis der Zuständigkeit für das Land Berlin
(z.B. Einstellungszusage, Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts im Land Berlin/
ggf. Hauptwohnsitz, Bewerbungen auf offene Stellen im Land Berlin, Einladungen zu Vorstellungsgesprächen)
 - Antrag
 - Ausbildung in der Europäischen Union (EU) (unter "Formulare")
oder
 - Ausbildung in einem Drittstaat (unter "Formulare")
 - Tabellarischer Lebenslauf mit Unterschrift und Datum
 - Geburtsurkunde
(bei Namensänderung, z.B. durch Heirat auch diese Urkunde)
 - Identitätsnachweis (gültiger Personalausweis oder Reisepass)
 - Amtliches Führungszeugnis aus Deutschland Beleg-Art "0"
(bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)
- <https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>*
- Führungszeugnis/Straffreiheitsbescheinigung
der Polizei- oder Justizbehörden des *Heimatlandes* ggf. des

Studienlandes (bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)

- Leumundszeugnis/Unbedenklichkeitsbescheinigung (Certificate of good standing)
der zuständigen Behörde des Landes, in dem der Beruf ausgeübt wurde (bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)
- Ärztliche Bescheinigung eines in Deutschland zugelassenen Arztes
(bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)

https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheitswesen/berufe-im-gesundheitswesen/akademisch/aerztliche_bescheinigung.pdf

- Nachweise über die abgeschlossene Ausbildung (Europäische Union)
(siehe Checkliste für Personen mit EU-Ausbildung)

https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheitswesen/berufe-im-gesundheitswesen/akademisch/akad_checkliste_app_be_europaeische-union.pdf

- Nachweise über die abgeschlossene Ausbildung (Drittstaat)
(siehe Checkliste für Personen mit Drittstaaten-Ausbildung)

https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheitswesen/berufe-im-gesundheitswesen/111_ds_akad_checkliste_approbation_be_03_2020.pdf

- Zertifikat B 2 über Kenntnisse der deutschen Sprache
(von telc, TestDaF oder Goethe-Institut - nicht älter als 3 Jahre)

- Fachsprachentest - Stufe C 1 (Zahnärztekammer Berlin)
<https://www.zaek-berlin.de/zahnaerzte/berufsrecht.html>

- Promotionsurkunde (wenn vorhanden)

- Amtliche Beglaubigung von Kopien

Werden Kopien eingereicht, müssen diese amtlich beglaubigt sein. Bei Kopien ohne amtliche Beglaubigung ist die gleichzeitige Vorlage der Originale erforderlich.

Formulare

- Antrag auf Erteilung der Approbation bei Ausbildung in der Europäischen Union (EU) bzw.

https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheitswesen/berufe-im-gesundheitswesen/europaeische-union/1eu_approbation_antrag.pdf

- Antrag auf Erteilung der Approbation/einer Berufserlaubnis bei Ausbildung in einem Drittstaat

https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheitswesen/berufe-im-gesundheitswesen/111_ds_akad_antrag_approbation_be_03_2020.pdf

Gebühren

- 192,00 Euro: für Personen mit EU-Ausbildungen

- 271,00 Euro: für Personen mit Drittstaatenausbildungen und Berufserlaubnis im

Land Berlin

- 350,00 Euro: für Personen mit Drittstaatenausbildungen ohne Berufserlaubnis im Land Berlin

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde (ZHG)

<http://www.gesetze-im-internet.de/zhg/>

Weiterführende Informationen

- Erläuterung Approbation und Ansprechpartnerinnen Ausbildung in der Europäischen Union (EU)

<https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/ausbildung-in-der-europaeischen-union-eu/akademische-berufe/artikel.806972.php>

- Erläuterung Approbation/Berufserlaubnis und Ansprechpartnerinnen Ausbildung außerhalb der Europäischen Union (Drittstaat)

<https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/ausbildung-ausserhalb-der-europaeischen-union-drittstaat/akademische-berufe/artikel.807214.php>

Zuständige Behörden

Die Approbation wird nur vom Landesamt für Gesundheit und Soziales - Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe - erteilt.

PDF-Dokument erzeugt am 21.06.2021